

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des
LSZ im Jahr 2022

Drucksache

0978/22

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land, für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

13.09.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 100.338,29 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100338,29 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht Förderungen 2022

Anlage 2 – Übersicht Förderungen 2022 (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)

Anlage 3 – Übersicht Förderungen bis 5.000 EUR

Anlage 4 – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt. Hierzu gehören auf den Zielen des „Integrierten fachspezifischen Plans“ der Stadt Erfurt basierende Maßnahmen, Angebote, Einrichtungen für Familien in der Landeshauptstadt entsprechend der Handlungsfelder der Richtlinie des LSZ.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt beschließt über neue und ergänzende Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Der Ausschuss entscheidet, unter Vorlage der verwaltungsseitigen Vorprüfung, über alle Anträge die nicht Bestandteil der Förderpläne sind und deren Förderung über 5.000€ liegt. Die LSZ-Koordination und die Fachplanerinnen und Fachplaner des Jugendamtes prüfen die Anträge formell und inhaltlich.

Die Stadtverwaltung wurde, mit Schreiben vom 18.03.2022, durch das TMASGFF über eine Veränderung bei der Förderung des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" informiert. Die ursprünglich in Aussicht gestellte Förderung von 1.151.800,00 EUR wurde auf 1.102.501,06 EUR reduziert. Der Änderungsantrag wird derzeit durch die GFAW geprüft. Wir gehen von einer baldigen Ausfertigung des Bescheides aus. Um nach der Ausfertigung die Bescheide der Träger ausstellen zu können, ist eine Beschlussfassung vor der Sommerpause geboten. Der Zuwendungsbescheid ergeht erst nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung des städtischen Haushalts und dem Erhalt der Mittel des Landes. Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2022.

Folgende Anträge, die vom JHA beschlossen werden sollen, sind eingegangen und wurden fachlich bewertet.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2022
1	Jesus Projekt Erfurt e.V.	offene Kinder- und Familienarbeit	69.400,00 EUR
2	Geburtshaus	Bestandssicherung	15.364,00 EUR
4	Pixel	Familientreffs	15.574,29 EUR

In der Anlage 1 werden alle Anträge (Träger, Themenfeld usw.) aufgelistet und beschrieben, ob die Verwaltung den jeweiligen Antrag, nach formeller und inhaltlicher Prüfung, als förderfähig einstuft.

In der Anlage 2 wird anhand der Bewertungsmatrix die Prüfung durch die Verwaltung dargestellt.

In der Anlage 3 werden alle Anträge (Träger, Themenfeld usw.) aufgelistet und beschrieben, deren Antragssumme bis 5.000€ beträgt und ob die Verwaltung der Förderung, nach formeller und inhaltlicher Prüfung, zugestimmt hat.